

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht 2016 der **Vascory AG** den nachfolgenden Versagungsvermerk erteilt:

### **„Versagungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Vascory AG** für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften - und ergänzenden Bestimmungen der Satzung - liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung der Sachverhalte, ausfolgenden Gründen nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil abzugeben:

Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 erfolgte erst im März 2020. Die Gesellschaft konnte uns einen erheblichen Teil der angeforderten Prüfungsunterlagen nicht zur Verfügung stellen. Weiterhin haben wir keinerlei von uns angeforderten Bestätigungen und Nachweise von Dritten erhalten, die erforderlich sind um eine zutreffende Aussage zu den Bilanz- und GuV-Posten treffen zu können.

Uns wurden keine ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweise zur Beurteilung der Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorgelegt; Insbesondere wurden uns keine ausreichenden Unterlagen, aus denen sich die Entwicklung der Gesellschaft nach dem Bilanzstichtag bis zum Prüfungszeitpunkt ergibt sowie keine Unternehmensplanung, aus der sich die Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach dem Prüfungszeitpunkt beurteilen lässt, vorgelegt.

Darüber hinaus wurde uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft keine Vollständigkeitserklärung vorgelegt

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse **versagen wir den Bestätigungsvermerk.**

Aussagen darüber, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, sind wegen des dargestellten Prüfungshemmnisses **nicht** möglich. Ebenso kann **nicht** beurteilt werden, ob der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt."

Kleinostheim am Main, den 3. April 2020

**Wienand Treuhand GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Peter Wienand-Casares

Wirtschaftsprüfer (WPK 121 77 48 00)

Auditor de Cuentas (ROAC 18634)“

**BILANZ** zum 31. Dezember 2016

**Vascory AG, Frankfurt**

**AKTIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	873.036,69	814.168,27
	<hr/>	<hr/>
	873.036,69	814.168,27
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

# BILANZ zum 31. Dezember 2016

Vascory AG, Frankfurt

## PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	102.000,00	102.000,00
II. Verlustvortrag	916.168,27-	1.012.760,82-
III. Jahresfehlbetrag	58.868,42-	96.592,55
nicht gedeckter Fehlbetrag	873.036,69	814.168,27
	<hr/>	<hr/>
buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	56.800,00	36.800,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. sonstige Verbindlichkeiten	816.236,69	777.368,27
	<hr/>	<hr/>
	873.036,69	814.168,27
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>